

Universität Leipzig
Philologische Fakultät
Institut für Romanistik

**Studienordnung
für das Studium des vertieft studierten Faches Französisch
für das Höhere Lehramt an Gymnasien**

Vom 22. August 2002

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich und Grundlagen
- § 2 Fachbezogene Studienziele
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Inhalt und Aufbau des Studiums
- § 7 Leistungsnachweise
- § 8 Zwischenprüfung
- § 9 Erste Staatsprüfung
- § 10 Studienfachberatung
- § 11 Lehramtserweiterungsstudium
- § 12 In-Kraft-Treten

Anlage zur Studienordnung - Empfohlener Studienablauf

§ 1

Geltungsbereich und Grundlagen

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHG) vom 11. Juni 1999, der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) vom 13. März 2000, geändert durch Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I vom 16. November 2001 und der Zwischenprüfungsordnung der Universität Leipzig für die Lehramtsstudiengänge vom 30. April 2001, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, das Studium für das Fach

Französisch im Höheren Lehramt an Gymnasien im Direkt- und Erweiterungsstudium.

Diese Studienordnung ist stets in Verbindung mit den Allgemeinen Vorschriften zu den Studienordnungen für die Lehramtsstudiengänge an der Universität Leipzig vom 30. April 2001 zu sehen.

Die Studienordnung gilt in Verbindung mit den Studienordnungen der Universität Leipzig der mit dem Fach Französisch kombinierbaren Fächer sowie mit der Studienordnung für das erziehungswissenschaftliche Studium.

§ 2

Fachbezogene Studienziele

Aufgabe des Studienganges ist es, die wissenschaftlichen und sprachlichen Grundlagen für das Höhere Lehramt an Gymnasien im Fach Französisch zu vermitteln.

Zu den Zielen des Studiums gehören gute Kenntnisse

- der Struktur und Geschichte sowie zu den Varietäten des Französischen
- der Epochen der französischen Literatur, einschließlich der neueren französischsprachigen Literatur
- der sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verhältnisse Frankreichs und anderer frankophoner Länder

sowie Fähigkeiten, mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden sprachliche, kulturhistorische und literarische Phänomene und Prozesse in ihrem Wesen, ihrer Spezifik und in ihrer Geschichte zu erkennen und angemessen zu beschreiben.

Mit der fachdidaktischen Ausbildung wird das Ziel verfolgt, den Studierenden Einsichten in den Prozeß des Fremdspracherwerbs zu vermitteln und sie auf dieser Basis zu befähigen, ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse für eine erfolgreiche Unterrichts- und Erziehungsarbeit am Gymnasium aufzubereiten.

Diese Fähigkeiten sowie das Wirken als Lehrerpersönlichkeit werden in schulpraktischen Übungen und im Blockpraktikum erstmals erprobt.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen sind:

- die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife einschließlich Abiturkenntnisse in Französisch
- das Latinum (spätestens bis zum Zeitpunkt der Meldung zum Staatsexamen nachzuweisen)

- Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache, die das Verständnis wissenschaftlicher Fachliteratur ermöglichen (spätestens bis zum Zeitpunkt der Meldung zur Zwischenprüfung nachzuweisen)

§ 4

Studienbeginn und Regelstudienzeit

Das Studium kann zum Wintersemester oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester einschließlich Prüfungszeit und Praktika (vgl. § 8 Lehramtsprüfungsordnung I).

§ 5

Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind:

Vorlesungen (V)

Seminare (S)

Proseminare (ProS)

Hauptseminare (HS)

Einführungen (E)

Übungen (Ü)

Tutorien (T)

Projekte (P)

Kolloquien (K)

Praktika (Pr)

Wissenschaftliche Übungen (WÜ)

Schulpraktische Übungen (SPÜ)

§ 6

Inhalt und Aufbau des Studiums

(1) Gesamtüberblick über den Aufbau des Studiums

160 SWS: 1 SWS Sprecherziehung

 15 SWS Erziehungswissenschaft

 72 SWS Französisch (einschließlich Fachdidaktik)

 72 SWS weiteres studiertes Fach (einschließlich Fachdidaktik)

Das fachwissenschaftliche Studium umfasst 72 Semesterwochenstunden (SWS), davon 8 SWS in der Fachdidaktik, sowie ein fachdidaktisches Blockpraktikum. Gefordert ist außerdem ein mindestens dreimonatiger Aufenthalt in einem französischsprachigen Land.

Das Studium erstreckt sich auf folgende Lehrgebiete:

- Linguistik
- Literaturwissenschaft
- Kulturwissenschaft
- Fachdidaktik
- Sprachpraxis

- (2) Das fachwissenschaftliche Grundstudium umfasst 34 SWS und wird in der Regel nach vier Semestern mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Bestandteil eines ordnungsgemäßen Grundstudiums sind die in der Empfehlung zum Studienablaufplan aufgeführten Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise (L). Der Anteil der Semesterwochenstunden und die notwendigen Leistungsnachweise verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Lehrgebiete:

- | | |
|---------------------------------|--------|
| 1. <u>Linguistik</u> | 6 SWS |
| ein Leistungsnachweis | |
| 2. <u>Literaturwissenschaft</u> | 6 SWS |
| ein Leistungsnachweis | |
| 3. <u>Kulturwissenschaft</u> | 6 SWS |
| ein Leistungsnachweis | |
| 4. <u>Sprachpraxis</u> | 16 SWS |
| ein Leistungsnachweis | |

- (3) Das fachwissenschaftliche Hauptstudium umfasst 38 SWS und wird in der Regel im neunten Semester mit der Ersten Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien abgeschlossen.

Bestandteil eines ordnungsgemäßen Hauptstudiums sind die in der Empfehlung zum Studienablaufplan aufgeführten Lehrveranstaltungen und Leistungsnachweise (L).

Der Anteil der Semesterwochenstunden und die notwendigen Leistungsnachweise verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Lehrgebiete:

- | | |
|---------------------------------|----------|
| 1. <u>Linguistik</u> | 4-8 SWS* |
| ein Leistungsnachweis | |
| 2. <u>Literaturwissenschaft</u> | 4-8 SWS* |
| ein Leistungsnachweis | |
| 3. <u>Kulturwissenschaft</u> | 4-8 SWS* |
| ein Leistungsnachweis | |
| 4. <u>Fachdidaktik</u> | 8 SWS |
| ein Leistungsnachweis | |
| 5. <u>Sprachpraxis</u> | 14 SWS |

- * Spezialisierung auf einem der drei Gebiete Linguistik, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft.

§ 7 Leistungsnachweise

- (1) Die Form der zu erbringenden Leistungsnachweise (überwiegend Referate und Hausarbeiten) wird zu Beginn des Semesters durch den Lehrenden festgelegt (Anzahl und Inhalt der zu erbringenden Leistungsnachweise siehe § 6 dieser Studienordnung).
- (2) Die für einen Leistungsnachweis zu erbringenden Studienleistungen werden in der Regel bewertet.

§ 8 Zwischenprüfung

Das Grundstudium wird in der Regel nach dem vierten Semester mit der Zwischenprüfung abgeschlossen.

- (1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Fach Französisch sind vier Leistungsnachweise wie unter § 6 dieser Studienordnung für das Grundstudium ausgewiesen:

1. Linguistik
ein Leistungsnachweis
2. Literaturwissenschaft
ein Leistungsnachweis
3. Kulturwissenschaft
ein Leistungsnachweis
4. Sprachpraxis
ein Leistungsnachweis (Klausur zum Abschluss des Grundstudiums)

- (2) Prüfungen

Die Zwischenprüfung besteht für die einzelnen Lehrgebiete aus folgenden Teilprüfungen:

1. Linguistik:
Klausur (120 Minuten) **oder** mündliche Prüfung (20-30 Minuten)

- [nach Wahl der Studierenden]
2. Literaturwissenschaft:
Klausur (120 Minuten) **oder** mündliche Prüfung (20-30 Minuten)

[nach Wahl der Studierenden]

 3. Kulturwissenschaft:
Klausur (120 Minuten) **oder** mündliche Prüfung (20-30 Minuten)

[nach Wahl der Studierenden]

 4. Sprachpraxis:
 - a) Klausur (180 Minuten)
 - b) Mündliche Prüfung (20-30 Minuten)

§ 9 Erste Staatsprüfung

Das Hauptstudium wird mit der Ersten Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien entsprechend den Vorgaben der LAPO I abgeschlossen.

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung im studierten Fach Französisch sind vier Leistungsnachweise, wie unter § 6 dieser Studienordnung für das Hauptstudium ausgewiesen:

1. Linguistik
ein Leistungsnachweis
2. Literaturwissenschaft
ein Leistungsnachweis
3. Kulturwissenschaft
ein Leistungsnachweis
4. Fachdidaktik
ein Leistungsnachweis

Zusätzlich sind nachzuweisen:

1. Das Latinum
2. Ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt im französischsprachigen Raum

(2) Prüfungen

Die Erste Staatsprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Wissenschaftliche Arbeit (entsprechend §§ 11 und 60 LAPO)
2. Schriftliche Prüfungen
 - a) Klausur 1: Übersetzung eines deutschsprachigen Textes in das Französische und Überprüfung des freien französischen Ausdrucksvermögens in schriftlicher Form
Die Aufgaben zu beiden Teilen sind hinsichtlich der Bearbeitungsdauer gleichwertig zu konzipieren.
Prüfungsdauer: vier Stunden
 - b) Klausur 2: Literatur- oder kultur- oder sprachwissenschaftliche Interpretation eines französischen Textes oder Behandlung eines diesbezüglichen Themas in deutscher oder französischer Sprache
Hierbei ist von drei Aufgabengruppen eine Aufgabengruppe zu bearbeiten.
Prüfungsdauer: vier Stunden
Für beide Klausuren ist ein einsprachiges Wörterbuch zulässig.
3. Mündliche Prüfungen
 - a) In der Fachwissenschaft erstreckt sich die mündliche Prüfung auf die Gebiete, die nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfungen waren.
Prüfungsdauer: 60 Minuten
 - b) Fachdidaktik
Prüfungsdauer: 30 Minuten

§ 10 Studienfachberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

Die studienbegleitende Beratung im Fach Französisch erfolgt durch die Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts für Romanistik. Studierende, die die Zwischenprüfung nicht spätestens bis zum fünften Semester abgelegt haben, müssen an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 11 Lehramtserweiterungsstudium

Gemäß § 61 der Lehramtsprüfungsordnung I kann das Fach Französisch für das Höhere Lehramt an Gymnasien als Erweiterungsstudiengang gewählt werden. In

diesem Fall gilt die hier vorliegende Studienordnung, ein modifizierter Studienablaufplan ist erforderlich. Das Lehramts-erweiterungsstudium kann zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 12 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Studienordnung wurde vom Akademischen Senat der Universität Leipzig am 12. März 2001 beschlossen.

- (2) Die Anzeige der Studienordnung wurde vom Sächsischen Staatsminister für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 9. Juli 2001 (Az.: 3-7831-13-0361/44-5) bestätigt.
Sie tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2000 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 22. August 2002

Professor Dr. Volker Bigl
Rektor

Anlage

**Studienablaufplan
für das Fach Französisch “Lehramt an Gymnasien”**
(Dieser Ablaufplan hat empfehlenden Charakter.)

Regelstudienzeit: 9 Semester, 72 SWS

Grundstudium 1.-4. Semester (34 SWS)

1. Semester				
Einführung in die Sprachwissenschaft Französisch <i>(Abschluss durch Klausur als Voraussetzung für Besuch eines Proseminars)</i>		Pf.	E	2 SWS
Einführung in die Kulturstudien Frankreichs und/oder des frankophonen Raumes <i>(Abschluss durch Klausur als Voraussetzung für Besuch eines Proseminars)</i>		Pf.	V/E	2 SWS
Französische Sprachpraxis Niveau I		Wpf	Ü	4 SWS
2. Semester				
Sprachwissenschaft Französisch <i>(Erwerb eines Leistungsnachweises durch Referat + Hausarbeit)</i>	L	Wpf	PS	2 SWS
Einführung in die Literaturwissenschaft Französisch <i>(Abschluss durch Klausur als Voraussetzung für Besuch eines Proseminars)</i>		Pf.	E	2 SWS
Kulturstudien Frankreichs und/oder des frankophonen Raumes		Wpf	V/WÜ	2 SWS
Französische Sprachpraxis Niveau II		Wpf	Ü	4 SWS
3. Semester				
Literaturwissenschaft Französisch		Wpf	V/WÜ	2 SWS
Kulturstudien Frankreichs und/oder des frankophonen Raumes <i>(Erwerb eines Leistungsnachweises durch Referat + Hausarbeit)</i>	L	Wpf	PS	2 SWS
Französische Sprachpraxis Niveau III		Wpf	Ü	4 SWS
4. Semester				
Sprachwissenschaft Französisch		Wpf	V/WÜ	2 SWS

Literaturwissenschaft Französisch (Erwerb eines Leistungsnachweises durch Referat + Hausarbeit)	L	Wpf .	PS	2 SWS
Französische Sprachpraxis Niveau IV		Wpf .	Ü	4 SWS
Klausur zum Abschluss des Grundstudiums Sprachpraxis Französisch	L			

Hauptstudium 5.-9. Semester (38 SWS)

5. Semester				
Sprachwissenschaft Französisch (Erwerb eines Leistungsnachweises durch Referat + Hausarbeit)	L	Wpf .	HS	2 SWS
Kulturstudien Frankreichs und/oder des frankophonen Raumes		Wpf .	V/WÜ	2 SWS
Fachdidaktik		Wpf .	E	2 SWS
Sprachpraxis Französisch		Wpf .	Ü	4 SWS
6. Semester				
Kulturstudien Frankreichs und/oder des frankophonen Raumes (Erwerb eines Leistungsnachweises durch Referat + Hausarbeit)	L	Wpf .	HS	2 SWS
Literaturwissenschaft Französisch		Wpf .	V/WÜ	2 SWS
Fachdidaktik (schulpraktische Übungen)		Pf.	SPÜ	2 SWS
Sprachpraxis Französisch		Wpf .		2 SWS
7. Semester				
Literaturwissenschaft Französisch (Erwerb eines Leistungsnachweises durch Referat + Hausarbeit)	L	Wpf .	HS	2 SWS
Sprachwissenschaft Französisch		Wpf .	V/WÜ	2 SWS
Fachdidaktik		Wpf .	WÜ	2 SWS
Sprachpraxis Französisch		Wpf .	Ü	4 SWS

8. Semester				
Spezialisierungsgebiet*: Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft <u>oder</u> Kulturwissenschaft		Wpf	V/WÜ	2 SWS
Fachdidaktik (<i>Erwerb eines Leistungsnachweises durch Referat + Hausarbeit</i>)	L	Wpf	HS	2 SWS
Sprachpraxis Französisch		Wpf	Ü	4 SWS
Semesterpause				
Blockpraktikum		Pf.	P	
9. Semester				
Spezialisierungsgebiet*: Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft <u>oder</u> Kulturwissenschaft		Wpf	WÜ	2 SWS
Anfertigung der Examensarbeit				

* In einem der drei Gebiete Sprachwissenschaft, Kulturstudien und Literaturwissenschaft sind im Hauptstudium **8 SWS** zu absolvieren (= **Spezialisierungsgebiet**), die verbleibenden beiden Gebiete werden mit je 4 SWS studiert.

**Studienablaufplan
für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen,
Lehramt an Förderschulen und Höheres Lehramt an Gymnasien**

Erklärung der verwendeten Abkürzungen

Spalte 2:

L	Leistungsnachweis ist zu erwerben
----------	-----------------------------------

Spalte 3:

Pf.	Pflichtveranstaltung
Wpf.	Wahlpflichtveranstaltung (d. h. in der Regel kann der Student aus mehreren, thematisch verschiedenen Veranstaltungen des zu studierenden Pflichtgebiets auswählen)

Spalte 4:

E	Einführung	(empfohlen für 1. bis 2. Semester)
HS	Hauptseminar	(empfohlen ab 5. Semester)
ProS	Proseminar	(empfohlen ab 2. Semester)
Ü	Sprachpraktische Übung	
V	Vorlesung	
WÜ	Wissenschaftliche Übung	

Spalte 5:

SWS Semesterwochenstunden
